

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Reutlingen
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Haldenhastr. 11
72770 Reutlingen

Absender/Stempel

Isabel Hitzelberger | Telefon 07121 917-2381 | Fax 07121 917-483861 | isabel.hitzelberger@kvbawue.de

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von allgemeinen kernspintomographischen Untersuchungen und kernspintomographischen Untersuchungen der Mamma

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Ggf. Titel, Name, Vorname Antragsteller oder Einrichtung

LANR/BSNR

Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten:

Name, Vorname, LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann benötigen wir folgende Angaben:

Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Wohnanschrift

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Arzt/Psychotherapeut ab/seit

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-leistungen/>



Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

Ich beantrage, Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung erbringen und abrechnen zu dürfen:

Anforderungen an die fachliche Befähigung zur allgemeinen Kernspintomographie nach § 4 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Ich bin berechtigt zum Führen folgender Gebiets- oder Schwerpunktbezeichnung:

- Diagnostische Radiologie/ Radiologische Diagnostik/ Radiologie
- Kinderradiologie
- Neuroradiologie

und

Ich war im Rahmen meiner Weiterbildung kernspintomographisch tätig und kann die geforderte Anzahl von kernspintomographischen Untersuchungen unter Anleitung¹ (s. Tabelle unten) nachweisen (§4 Abs. 2).

oder

Im Rahmen meiner Weiterbildung habe ich die geforderte Anzahl von kernspintomographischen Untersuchungen nicht erfüllt und kann die restliche Anzahl (s. Tabelle unten) über eine zusätzliche kernspintomographische Ausbildung unter Anleitung¹ nachweisen (§ 4 Abs. 3):

Ausbildung bei: _____
ggf. Titel, Name, Vorname

oder

Meine Weiterbildung umfasste keine Tätigkeit in der Kernspintomographie. Ich kann die geforderte Anzahl von kernspintomographischen Untersuchungen (s. Tabelle unten) durch eine fakultative kernspintomographische Weiterbildung unter Anleitung¹ nachweisen (§ 4 Abs. 1) und nehme zur Kenntnis, dass ich an dem obligatorischen Kolloquium vor der Kassenärztlichen Vereinigung teilnehmen muss.

a. Geforderte Zahlen (Beurteilung nach § 4 Abs. 1, 2, 3):
Selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von kernspintomographischen Untersuchungen unter Anleitung in den Bereichen:

	Zahlen des Antragstellers
Diagnostische Radiologie	1000 Untersuchungen (Hirn, Rückenmark, Skelett, Gelenke, Abdomen, Becken, Thoraxorgane)

¹ Nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 muss die Anleitung bei einem Arzt stattfinden, der für die Durchführung der Weiterbildung in der Kernspintomographie nach der Weiterbildungsordnung befugt ist.

Kinderradiologie	200 Untersuchungen von Kindern, davon 100 Untersuchungen des Gehirns und des Rückenmarks
Neuroradiologie	1000 Untersuchungen des Schädels und Spinalkanals

b. Geforderte Zeiten (Beurteilung nach § 4 Abs. 1,3):

- Nachweis einer mind. 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der Kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung¹

oder

- Nachweis einer mind. 12-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung¹ und einer 12-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik unter Anleitung²

2. Ich bin berechtigt zum Führen folgender Gebietsbezeichnung:

- Nuklearmedizin

und erfülle folgende Voraussetzungen (§ 4 Abs.4):

- Selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 500 Untersuchungen unter Anleitung¹
- Ich verfüge über die Fachkunde „Magnetresonanztomographie und -spektroskopie“
- Ich habe diese durch eine Prüfung vor der Bezirksärztekammer erlangt (Bitte die schriftliche Bestätigung der Ärztekammer einreichen.)
Falls keine Prüfung durch die Ärztekammer erfolgt ist, ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium vor der Kassenärztlichen Vereinigung obligatorisch.
- 24-monatige ganztägige Tätigkeit in der Kernspintomographie unter Anleitung¹ (eine 12-monatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik unter Anleitung² ist anrechenbar)

Bitte entsprechende Zeugnisse gemäß § 8 Abs. 1 in Kopie beifügen.

Anforderungen an die fachliche Befähigung zur Mamma-Kernspintomographie nach § 4a

- Ich erfülle die in § 4 festgelegten Voraussetzungen (s. erster Teil dieses Antrags).
- Ich verfüge über eine Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Röntgenmammographie gem. der Mammographie-Vereinbarung.
- Ich verfüge über eine Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Sonographie der Brustdrüse gem. der Ultraschall-Vereinbarung.
- Ich habe bei mind. 200 Patienten die kernspintomographische Untersuchung der Mamma selbständig durchgeführt und befundet. 50% der Befunde sind histologisch oder durch geeignete Nachuntersuchungen gesichert. Die Untersuchungen haben stattgefunden unter der Anleitung von

ggf. Titel, Name, Vorname

² Die Anleitung in der computertomographischen Diagnostik kann in Auslegung des Regelungstextes auch bei einem Arzt stattfinden, welcher für die Durchführung der Weiterbildung nach der WBO im Fachgebiet "Diagnostische Radiologie", "Neuroradiologie" oder "Kinderradiologie" beigefügt ist.

und nehme zur Kenntnis, dass ich an dem obligatorischen Kolloquium vor der Kassenärztlichen Vereinigung teilnehmen muss.

Inhalt der Zeugnisse:

- Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Weiterbildung stattfand,
- Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und angewandten Techniken,
- Zahl der vom Antragsteller unter Anleitung erbrachten sowie Zahl der selbständig durchgeführten Untersuchungen und diagnostischen Beurteilungen,
- Beurteilung der Befähigung des Antragstellers zur selbständigen Durchführung und Untersuchung bestimmter Organe und zur selbständigen Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken.

Anforderung an die apparative Ausstattung

Kernspintomographische Untersuchungen dürfen in der vertragsärztlichen Versorgung nur mit solchen Geräten durchgeführt werden, welche die in der Kernspintomographie-Vereinbarung aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Das vom Hersteller vollständig ausgefüllte unterschriebene Formular „Angaben zur apparativen Ausstattung in der Kernspintomographie“

ist dem Antrag als Anlage beigelegt.

wurde nachgewiesen durch

Vor-, Nachname, Adresse

und liegt der KV Baden-Württemberg bereits vor.

Sollte der Nachweis älter als 5 Jahre sein, ist ein aktueller Gerätenachweis erforderlich.

Erklärung

Ich versichere, dass die im Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen im Hinblick auf die jeweils gültigen Mindestanforderungen unverzüglich der zuständigen Bezirksdirektion der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg mitzuteilen.

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigelegt:

(Allgemeine kernspintomographische Untersuchung)

- Kopie der Facharzturkunde
- Kopie der Weiterbildungszeugnisse
- Bestätigung des Herstellers bzw. Lieferanten über die apparative Ausstattung

Bei Mamma-Kernspintomographie bitte zusätzlich:

- Kopie der Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Röntgenmammographie gem. der Mammographie-Vereinbarung
- Kopie der Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Sonographie der Brustdrüse gem. der Ultraschall-Vereinbarung
- Kopie der Zeugnisse mit mind. 200 selbstständig durchgeführten und befundeten kernspintomographischen Untersuchungen der Mamma. 50 % der Befunde müssen histologisch oder durch geeignete Nachuntersuchung gesichert sein.

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt/Psychotherapeut